

## Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt

Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt	Entwurf – Änderung CDU	Entwurf – Änderung SPD	Entwurf – Änderung Grünen	Entwurf – Änderung der Verwaltung
<p><b>(1)</b> Die Stadt Groß-Umstadt verleiht in Würdigung besonderer, herausragender Leistungen auf den Gebieten der bildenden und darstellenden Kunst einen Kulturpreis. Mit dem Kulturpreis werden nicht nur ehrenamtliche Leistungen gewürdigt, sondern er soll auch Personen verliehen werden, die durch kulturelle Leistungen ihren Lebensunterhalt verdienen.</p> <p><b>(2)</b> Der Kulturpreis ist mit einem Betrag von 1.500 € verbunden. Der Preis kann auch aufgeteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.</p>	<p><b>(1)</b> Die Stadt Groß-Umstadt verleiht in Würdigung besonderer, herausragender Leistungen auf den Gebieten der bildenden und darstellenden Kunst einen Kulturpreis. Mit dem Kulturpreis werden nicht nur ehrenamtliche Leistungen gewürdigt, sondern er soll auch Personen verliehen werden, die durch kulturelle Leistungen ihren Lebensunterhalt verdienen.</p> <p><b>(2)</b> Der Kulturpreis ist mit einem Betrag von 1.500 € verbunden. Der Preis kann auch aufgeteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.</p>	<p><b>(1)</b> Die Stadt Groß-Umstadt verleiht in Würdigung besonderer, herausragender Leistungen auf den Gebieten der bildenden und darstellenden Kunst einen Kulturpreis. Mit dem Kulturpreis werden nicht nur ehrenamtliche Leistungen gewürdigt, sondern er soll auch Personen verliehen werden, die durch kulturelle Leistungen ihren Lebensunterhalt verdienen.</p> <p><b>(2)</b> Der Kulturpreis ist mit einem Betrag von 1.500 € verbunden. Der Preis kann auch aufgeteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.</p>	<p><b>(1)</b> Die Stadt Groß-Umstadt verleiht in Würdigung besonderer, herausragender Leistungen auf den Gebieten der bildenden und darstellenden Kunst einen Kulturpreis. Mit dem Kulturpreis werden nicht nur ehrenamtliche Leistungen gewürdigt, sondern er soll auch Personen verliehen werden, die durch kulturelle Leistungen ihren Lebensunterhalt verdienen.</p> <p><b>(2)</b> Der Kulturpreis ist mit einem Betrag von 1.500 € verbunden. Der Preis kann auch aufgeteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.</p>	<p><b>(1)</b> Die Stadt Groß-Umstadt verleiht in Würdigung besonderer, herausragender Leistungen auf den Gebieten der bildenden und darstellenden Kunst einen Kulturpreis. Mit dem Kulturpreis werden nicht nur ehrenamtliche Leistungen gewürdigt, sondern er soll auch Personen verliehen werden, die durch kulturelle Leistungen ihren Lebensunterhalt verdienen.</p> <p><b>(2)</b> Der Kulturpreis ist mit einem Betrag von 1.500 € verbunden. Der Preis kann auch aufgeteilt werden. Über den Teilungsmodus befindet die Jury.</p>

→ Vorlage SKS-Ausschuss 11.10.  
mit Abstimmungsergebnissen

## Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt

Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt	Entwurf – Änderung CDU	Entwurf – Änderung SPD	Entwurf – Änderung Grünen	Entwurf – Änderung der Verwaltung
<p><b>(3)</b> Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Sitz in der Stadt Groß-Umstadt haben oder deren Leistung sich auf die Stadt Groß-Umstadt beziehen. Außerdem können Künstler der Partnerstädte bei der Preisvergabe berücksichtigt werden.</p> <p>Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1992 und danach alle zwei Jahre. Die Auszeichnung mit dem</p>	<p><b>(3)</b> Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Sitz in der Stadt Groß-Umstadt haben oder deren Leistung sich auf die Stadt Groß-Umstadt beziehen. Außerdem können Künstler der Partnerstädte bei der Preisvergabe berücksichtigt werden.</p> <p>Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1992 und danach alle zwei Jahre. Die Auszeichnung mit dem</p>	<p><b>(3)</b> Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Sitz in der Stadt Groß-Umstadt haben oder deren Leistung sich auf die Stadt Groß-Umstadt beziehen. Außerdem können Künstler der Partnerstädte bei der Preisvergabe berücksichtigt werden.</p> <p>Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1992 und danach alle zwei Jahre. Die Auszeichnung mit dem</p>	<p><b>(3)</b> Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Sitz in der Stadt Groß-Umstadt haben oder deren Leistung sich auf die Stadt Groß-Umstadt beziehen. Außerdem können Künstler der Partnerstädte bei der Preisvergabe berücksichtigt werden. <b>Außerdem sind soziale Projekte/Aktivitäten, Ökologische-, Sportliche-, Musik-, Theater-sonstige kulturelle Personen preisfähig. Des Weiteren kommen Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen, Agenda Gruppen, Jugendabteilungen aller Vereine, Projekte in der Seniorenarbeit den Schulen/in den Kindergärten dazu. Hinzu kommen zudem Aktivitäten/Projekte der Ehrenamtsagentur/Flüchtlingshilfe und auch die Ortsbeiräte.</b></p> <p>Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1992 und <del>danach alle zwei Jahre.</del> <b>Ab 2017 ist die Vergabe jedes Jahr.</b> Die</p>	<p><b>(3)</b> Der Preis wird an Einzelpersonen oder Vereinigungen verliehen, die ihren Sitz in der Stadt Groß-Umstadt haben oder deren Leistung sich auf die Stadt Groß-Umstadt beziehen. Außerdem können Künstler der Partnerstädte bei der Preisvergabe berücksichtigt werden.</p> <p><b>Die Vergabe des Preises erfolgt erstmals 1992 und danach alle zwei Jahre. Ab 2017 soll die Vergabe alle 2 Jahre stattfinden.</b></p>

einstimmig

## Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt

Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt	Entwurf – Änderung CDU	Entwurf – Änderung SPD	Entwurf – Änderung Grünen	Entwurf – Änderung der Verwaltung
<p>Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.</p> <p><b>(4)</b> Über die Verleihung des Preises entscheidet eine neunköpfige Jury, der folgende Mitglieder angehören:</p> <p>a) der Bürgermeister oder ein für Kulturarbeit zuständiges Mitglied des Magistrates,</p> <p>b) die fünf Mitglieder des Kulturausschusses,</p>	<p>Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.</p> <p><b>(4)</b> Über die Verleihung des Preises entscheidet eine neunköpfige Jury, der folgende Mitglieder angehören:</p> <p>a) der Bürgermeister oder ein für Kulturarbeit zuständiges Mitglied des Magistrates,</p> <p>b) <del>die fünf Mitglieder des Kulturausschusses,</del> je 1 Mitglied der Fraktionen</p>	<p>Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.</p> <p><b>(4)</b> Über die Verleihung des Preises entscheidet eine neunköpfige Jury, der folgende Mitglieder angehören:</p> <p>a) der Bürgermeister <del>oder ein für Kulturarbeit zuständiges Mitglied des Magistrates,</del></p> <p>b) <del>die fünf Mitglieder des Kultur Ausschusses,</del> der für Kultur zuständig ist</p>	<p>Auszeichnung mit dem Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.</p> <p><b>(4)</b> Über die Verleihung des Preises entscheidet eine <del>neunzehnköpfige</del> Jury, der folgende Mitglieder angehören:</p> <p>a) <del>der Bürgermeister oder ein für Kulturarbeit zuständiges Mitglied des Magistrates,</del> zwei Mitarbeiterinnen des Stadtmarketings</p> <p>b) die <del>fünfzwei</del> Mitglieder des Kulturausschusses,</p>	<p>Die Auszeichnung mit dem Kulturpreis unterbleibt, wenn die Jury zu der Auffassung kommt, dass preiswürdige Leistungen nicht vorliegen.</p> <p><b>(4)</b> Über die Verleihung des Preises entscheidet eine <del>neunköpfige</del> Jury, der folgende Mitglieder angehören:</p> <p>a) <del>der Bürgermeister oder ein für Kulturarbeit zuständiges Mitglied des Magistrates,</del> <sup>und</sup></p> <p>b) <del>die fünf Mitglieder des Kulturausschusses,</del> je ein Mitglied des zuständigen Ausschusses, von jeder</p>

einstimmig

7 Ja } stimme  
2 Nein }

einstimmig

## Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt

Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt	Entwurf – Änderung CDU	Entwurf – Änderung SPD	Entwurf – Änderung Grünen	Entwurf – Änderung der Verwaltung
<p>c) der Kulturamtsleiter,</p> <p>d) zwei Sachverständige, die vom Kulturausschuss benannt werden.</p> <p><b>(5)</b> Das Vorschlagsrecht haben Bürgerinnen und Bürger der Stadt, städtische Gremien und Vereine. Die Vorschläge müssen mit schriftlicher Begründung bei der Jury eingereicht werden. Die Vorschlagsfrist endet am 01.09. des Jahres, in dem der Kulturpreis vergeben</p>	<p><del>e) der Kulturamtsleiter,</del></p> <p>d) zwei Sachverständige, <del>die vom Kultur-ausschuss</del> <b>die vom für Kultur zuständigen Ausschuss</b>, benannt werden.</p> <p><b>(5)</b> Das Vorschlagsrecht haben Bürgerinnen und Bürger der Stadt, städtische Gremien und Vereine. Die Vorschläge müssen mit schriftlicher Begründung bei der Jury eingereicht werden. Die Vorschlagsfrist endet am 01.09. des Jahres, in dem der Kulturpreis vergeben</p>	<p>c) <del>der Kulturamtsleiter,,</del></p> <p>d) zwei Sachverständige, die vom <del>Kultur</del> <b>Ausschuss</b> <del>r für Kultur</del> <b>zuständig</b> ist benannt werden.</p> <p><b>(5)</b> <del>Das Vorschlagsrecht haben Bürgerinnen und Bürger der Stadt, städtische Gremien und Vereine. Die Vorschläge müssen mit schriftlicher Begründung bei der Jury eingereicht werden.</del> <b>Der für Kultur zuständige Ausschuss berät alle 2 Jahre, ob es geeignete</b></p>	<p>c) <del>der Kulturamtsleiter, Ein Mitglied des Magistrats (Kulturbeauftragter)</del></p> <p><del>d) zwei Sachverständige, die vom Kulturausschuss benannt werden. Fünf Mitglieder aus den fünf Fraktionen</del></p> <p><b>(5)</b> <del>Das Vorschlagsrecht haben Bürgerinnen und Bürger der Stadt, städtische Gremien und Vereine. Vorschläge kann jeder machen – auch sich selbst vorschlagen. Die Vorschläge müssen mit schriftlicher Begründung bei der Jury eingereicht werden. Die Vorschlagsfrist endet am 01.09. des Jahres, in dem der Kulturpreis</del></p>	<p>im Ausschuss vertretenen Partei</p> <p><b>c)</b> <del>der Kulturamtsleiter</del> Eine fachkundige Vertretung aus der Verwaltung</p> <p><b>d)</b> zwei Sachverständige, die vom Kulturausschuss benannt werden.</p> <p><b>(5)</b> <del>Das Vorschlagsrecht haben Bürgerinnen und Bürger der Stadt, städtische Gremien und Vereine. Die Vorschläge müssen mit schriftlicher Begründung bei der Jury eingereicht werden. Die Vorschlagsfrist endet am 01.09. des Jahres, in dem der Kulturpreis vergeben wird.</del> <b>Ein Vorschlagsrecht wird nicht</b></p>

7 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

- 11 -

4 Ja-Stimmen  
2 Nein  
Rest (3)  
Enthalten

gestrichen

## Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt

Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt	Entwurf – Änderung CDU	Entwurf – Änderung SPD	Entwurf – Änderung Grünen	Entwurf – Änderung der Verwaltung
<p><del>wird.</del></p> <p><b>(6)</b> Die Jury kommt zu einer oder mehreren Sitzungen zusammen und berät die Vorschläge. Die Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Alle Mitglieder der Jury haben über die Beratungen Vertraulichkeit zu wahren. Falls die Jury sich nicht auf einen Vorschlag einigen kann, wird durch eine geheime Abstimmung entschieden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.</p>	<p>wird.</p> <p><b>(6)</b> Die Jury kommt zu einer oder mehreren Sitzungen zusammen und berät die Vorschläge. Die Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Alle Mitglieder der Jury haben über die Beratungen Vertraulichkeit zu wahren. Falls die Jury sich nicht auf einen Vorschlag einigen kann, wird durch eine geheime Abstimmung entschieden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.</p>	<p>Kandidaten für die Verleihung des Kulturpreises gibt und wer den Kulturpreis erhalten könnte.</p> <p><a href="#">Die Vorschlagsfrist endet am 01.09. des Jahres, in dem der Kulturpreis vergeben wird.???</a></p> <p><b>(6)</b> Die Jury kommt zu einer oder mehreren Sitzungen zusammen und berät die Vorschläge. Die Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Alle Mitglieder der Jury haben über die Beratungen Vertraulichkeit zu wahren. Falls die Jury sich nicht auf einen Vorschlag einigen kann, wird durch eine geheime Abstimmung entschieden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.</p>	<p>vergeben wird.</p> <p><b>(6)</b> Die Jury kommt zu einer oder mehreren Sitzungen zusammen und berät die Vorschläge. Die Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Alle Mitglieder der Jury haben über die Beratungen Vertraulichkeit zu wahren. Falls die Jury sich nicht auf einen Vorschlag einigen kann, wird durch eine geheime Abstimmung entschieden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.</p>	<p>definiert. Die Jury entscheidet über zu diskutierende Kandidaten nach eigenem Ermessen.</p> <p><b>(6)</b> Die Jury kommt zu einer oder mehreren Sitzungen zusammen und berät die Vorschläge. Die Sitzungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Alle Mitglieder der Jury haben über die Beratungen Vertraulichkeit zu wahren. Falls die Jury sich nicht auf einen Vorschlag einigen kann, wird durch eine geheime Abstimmung entschieden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.</p>

## Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt

Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Groß-Umstadt	Entwurf – Änderung CDU	Entwurf – Änderung SPD	Entwurf – Änderung Grünen	Entwurf – Änderung der Verwaltung
<p><b>(7)</b> Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch den Bürgermeister oder durch einen Vertreter des Magistrates.</p> <p>Groß-Umstadt, den 16. Juli 1991</p> <p>Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt gez. Köbler, Bürgermeister</p> <p>Ausgefertigt gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 15. November 2001 (Satzung zur Umstellung von städtischen Satzungen, Richtlinien und Programmen auf Euro – Euro-Artikel-satzung). Groß-Umstadt, den 21. November 2001</p> <p>Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt</p>	<p><b>(7)</b> Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch den Bürgermeister oder durch einen Vertreter des Magistrates.</p> <p>Groß-Umstadt, den 16. Juli 1991</p> <p>Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt gez. Köbler, Bürgermeister</p> <p>Ausgefertigt gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 15. November 2001 (Satzung zur Umstellung von städtischen Satzungen, Richtlinien und Programmen auf Euro – Euro-Artikel-satzung). Groß-Umstadt, den 21. November 2001</p> <p>Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt</p>	<p><b>(7)</b> Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch den Bürgermeister oder durch einen Vertreter des Magistrates.</p> <p>Groß-Umstadt, den 16. Juli 1991</p> <p>Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt gez. Köbler, Bürgermeister</p> <p>Ausgefertigt gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 15. November 2001 (Satzung zur Umstellung von städtischen Satzungen, Richtlinien und Programmen auf Euro – Euro-Artikel-satzung). Groß-Umstadt, den 21. November 2001</p> <p>Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt</p>	<p><b>(7)</b> Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch den Bürgermeister oder durch einen Vertreter des Magistrates.</p> <p>Groß-Umstadt, den 16. Juli 1991</p> <p>Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt gez. Köbler, Bürgermeister</p> <p>Ausgefertigt gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 15. November 2001 (Satzung zur Umstellung von städtischen Satzungen, Richtlinien und Programmen auf Euro –Euro-Artikel-satzung). Groß-Umstadt, den 21. November 2001</p> <p>Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt</p>	<p><b>(7)</b> Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde durch den Bürgermeister oder durch einen Vertreter des Magistrates.</p> <p>Groß-Umstadt, <del>den 16. Juli 1991</del></p> <p>Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt <del>gez. Köbler, Ruppert</del> Bürgermeister</p> <p>Ausgefertigt gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom <del>15. November 2001</del> (Satzung zur Umstellung von städtischen Satzungen, Richtlinien und Programmen auf Euro –Euro-Artikel-satzung). Groß-Umstadt, <del>den 21. November 2001</del></p> <p>Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt</p>